

Rückübermittlung an die
Stadtgemeinde Hallein
Abteilung Raumplanung und Baubehörde
Schöndorferplatz 14
5400 Hallein
(oder per Mail an bauabteilung@hallein.gv.at)

Formular für die Selbsterklärung zum Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gemäß § 77b ROG 2009

Angaben zu Ihrem Grundstück:

	Vom/n Eigentümer/in auszufüllen
Eigentümer/in:	
Anschrift:	
Grundstücksparzelle:	
Einlagezahl:	
Katastralgemeinde:	
Grundflächenausmaß in m ² :	

Gemäß § 77b ROG 2009 (siehe nachfolgender Gesetzesauszug) ist für unverbaute und unbefristete Baulandgrundstücke ein Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag zu leisten, der sich nach dem Flächenausmaß richtet. Auf die Gründe für eine mögliche Fristenhemmung gemäß § 77b Abs 2 ROG 2009 sowie Abgabenbefreiung gemäß § 77b Abs 3 ROG 2009 wird hingewiesen.

Unter den Voraussetzungen des § 5 Z 2 ROG 2009 kann der Bauland-Eigenbedarf vom Flächenausmaß abgezogen werden.¹ Gemäß § 5 Z 2 ROG 2009 liegt Eigenbedarf bei Flächen vor,

- die den Eigentümern oder ihren Kindern (oder eines Enkelkindes anstelle eines Kindes) zur Befriedigung ihrer Wohnbedürfnisse dienen, und zwar im Ausmaß von 700 m² je berechtigter Person,
- die der Erweiterung oder Verlegung von Betrieben dienen; (...).

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Hiermit nehme ich den Bauland-Eigenbedarf im Land Salzburg in Höhe von 700 m² je berechtigter Person

- zur Befriedigung **meines** Wohnbedürfnisses
- zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses von meinem **Kind**
- zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses von meinem **Enkelkind**
- zur Erweiterung/Verlegung eines **Betriebes**

in Anspruch.

¹ Bei bestehendem Eigenbedarf der Grundstückseigentümer kann dieser in den ersten 15 Jahren der Widmung, somit maximal bis zum 01.01.2033 vom Flächenausmaß abgezogen werden.

Begründung einer möglichen Fristenhemmung oder einer Abgabebefreiung:

(Allfällige Beilagen ² zur Begründung können dem Formular beigelegt werden.)

Selbstberechnung des Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrags:

Selbstberechnungsschablone		
Grundlage:	m ²	(Grundflächenausmaß)
Allfällige Abzüge:	m ²	(Eigenbedarf gem § 5 Z 2 ROG 2009)
Allfällige Differenz:	m²	(Abgabenrelevantes Grundflächenausmaß)

Somit ist aufgrund des errechneten abgabenrelevanten Grundflächenausmaßes gemäß § 77b ROG 2009 in Verbindung mit dem darin enthaltenen Tarif 2 ein Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag von

- EUR 0,00 (Aufgrund der Geltendmachung des Eigenbedarfs ist bis zum kein Beitrag gemäß § 77b ROG 2009 zu leisten.
 - EUR 1.260
 - EUR 2.520
 - EUR 3.780
 - EUR 5.040
 - EUR
- zu leisten.

Sie werden ersucht, die Abgabenerklärung möglichst zeitnah, spätestens aber bis zum 15. Mai 2024 abzugeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Allfällige Finanzvergehen im Zusammenhang mit der Selbsterklärung (z.B. mögliche Abgabenhinterziehung aufgrund einer Mehrfachnennung des gleichen Eigenbedarfs für verschiedene Flächen in verschiedenen Gemeinden) werden von der Abgabenbehörde nach dem Abgaben-Behörden- und Verwaltungsstrafgesetz (ABehStraG) behandelt. Ich verpflichte mich zudem, bei allfälligen Änderungen der Umstände diese rechtzeitig bekannt zu geben.

(Datum, Unterschrift Eigentümer)

² Beispielsweise Geburtsurkunden, Gewerbeberechtigungen, Betriebsbeschreibungen, etc.